

DER HAUPTPERSONALRAT

für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf; HPRRS@MSB.NRW.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Schulen in NRW müssen seit dem 31. Mai für alle Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen, für jeden in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Corona-Selbsttest einen Testnachweis ausstellen. Dies gilt in gleicher Weise für Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal. Das geht aus der Schulmail vom 27. Mai hervor.

Mit dieser Anordnung werden die Schulen in NRW de facto zu Testzentren umfunktioniert, denn laut der Schulmail können die getesteten Personen die Bescheinigungen auch außerhalb der Schule nutzen, ohne gesonderte Termine in Testzentren wahrnehmen zu müssen. Der Verwaltungsaufwand für die Schulen ist enorm. Die Schulen haben einen Bildungsauftrag, der gerade jetzt, da wir vor der Wiederaufnahme des vollen Präsenzunterrichts stehen, absolute Priorität haben muss.

Den HPR Realschulen erreichten zahlreiche Anfragen verunsicherter Kolleginnen und Kollegen, inwieweit sie bei fehlerhaften Bescheinigungen haftbar gemacht werden können. Das MSB teilte dazu auf Nachfrage des HPR RS schriftlich mit: „Lehrkräfte oder sonstige im Landesdienst stehende Beschäftigte, die Testungen überwachen und entsprechende Bescheinigungen ausstellen, handeln im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine damit verbundene Verantwortlichkeit trifft damit grundsätzlich den Dienstherrn. Ein Rückgriff auf die Aufsicht führende Person kommt nur dann in Betracht, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig z. B. eine falsche Bescheinigung ausstellt. Ob die Voraussetzungen für einen Rückgriff vorliegen, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.“

Wir wünschen Ihnen allen nach den vielen zusätzlichen Belastungen im ablaufenden Schuljahr 2020/2021 die verdiente Erholung in der Sommerzeit!

Mit kollegialen Grüßen

Sven Christoffer
(Vorsitzender)